

Bitte Zutreffendes ankreuzen oder ausfüllen.

- Urheberrechtlich geschützt -

08/022/4540/27 W. Kohlhammer GmbH (23080)
Deutscher Gemeindeverlag GmbH
www.kohlhammer.de
Bestell-Fax: 0711 7863-8400 E-Mail: dgv@kohlhammer.de

Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber/innen (§ 9 KomWG) ¹⁾

Name und ggf. Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung, oder Kennwort, wenn die Wählervereinigung keinen Namen führt (§ 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 KomWO)

der

für die am **9. Juni 2024** stattfindende **Wahl** des / der

<input type="checkbox"/> Gemeinderats der Stadt/Gemeinde	
<input type="checkbox"/> Ortschaftsrats der Ortschaft	in der Stadt/Gemeinde
<input type="checkbox"/> Kreistags des Landkreises	Wahlkreis
<input type="checkbox"/> Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart im Wahlkreis	Wahlkreis

1. Zum Zweck der Aufstellung der Bewerber/innen für die obengenannte Wahl wurde ²⁾

von (einberufende Stelle/n oder Person/en)

am durch (Form der Einladung)

auf (Datum und Uhrzeit der Versammlung) nach (Ort der Versammlung - Versammlungsraum)

eine Versammlung ³⁾ der in der Gemeinde in der Ortschaft im Wahlkreis im Landkreis im Verbandsgebiet wahlberechtigten ⁴⁾

- Mitglieder der Partei (**Mitgliederversammlung**)
 - Mitglieder der Wählervereinigung (**Mitgliederversammlung**)
 - Anhänger/innen der (nicht mitgliedschaftlich organisierten) Wählervereinigung
 - Vertreter/innen, die von den Mitgliedern der Partei aus ihrer Mitte in geheimer Abstimmung gewählt worden sind (**Vertreterversammlung**)
 - Vertreter/innen, die von den Mitgliedern der Wählervereinigung aus ihrer Mitte in geheimer Abstimmung gewählt worden sind (**Vertreterversammlung**)
- ordnungsgemäß einberufen.

2. Erschienen waren ⁵⁾

Zahl <input type="text"/>	wahlberechtigte Mitglieder.	Zahl <input type="text"/>	wahlberechtigte Vertreter/innen.	Zahl <input type="text"/>	wahlberechtigte Anhänger/innen.
---------------------------	-----------------------------	---------------------------	----------------------------------	---------------------------	---------------------------------

Die Versammlung wurde geleitet von

Familien- und Vorname

Die Stimmberechtigung aller Teilnehmer/innen wurde vom Versammlungsleiter/von der Versammlungsleiterin festgestellt.

3. Die Wahl der Bewerber/innen und die Festlegung ihrer Reihenfolge wurde gemäß

der Satzung der Partei/Wählervereinigung Beschluss der Versammlung in der Weise durchgeführt, dass über die Bewerber/innen auf den Plätzen

Nummern	je einzeln,
Nummern	
Nummern	

je gemeinsam

geheim mit verdeckten Stimmzetteln abgestimmt worden ist. Für die Abstimmung wurden einheitliche Stimmzettel verwendet. Jede/r anwesende stimmberechtigte Teilnehmer/in erhielt einen Stimmzettel. Nach Schluss der Stimmabgabe wurde das Ergebnis festgestellt und verkündet.

4. Einwendungen gegen das Wahlergebnis wurden

nicht erhoben. erhoben, aber von der Versammlung zurückgewiesen. Die Einzelheiten ergeben sich aus der/den Anlage(n) Nr. bis Nr.

Abkürzungen: KomWG = Kommunalwahlgesetz | KomWO = Kommunalwahlordnung | GemO = Gemeindeordnung | LKrO = Landkreisordnung | GVRS = Gesetz über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart

- Für gemeinsame Wahlvorschläge: Die Aufstellung der Bewerber/innen dieser Wahlvorschläge kann in getrennten oder in einer gemeinsamen Versammlung erfolgen (vgl. § 9 Absatz 5 KomWG). Dieser Vordruck ist auch für die Aufstellung der Bewerber/innen in gemeinsamen Wahlvorschlägen von Parteien/Wählervereinigungen in gemeinsamer Versammlung verwendbar. Ggf. sind in der Kopfzeile Name, Kurzbezeichnung, Kennwort aller beteiligten Gruppierungen aufzuführen. Bei getrennten Aufstellungsversammlungen sind jeweils gesonderte Niederschriften zu erstellen bzw. Vordrucke zu verwenden.
- Erfolgte für eine gemeinsame Aufstellungsversammlung die Einladung durch mehrere Stellen und/oder in mehreren Formen, müssen diese jeweils aufgeführt werden.
- Wenn die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder/Anhänger/innen in der Ortschaft zur Bildung einer Mitgliederversammlung/Versammlung der Anhänger/innen nicht ausreicht, vgl. § 9 Absatz 2 und Absatz 4 Satz 7 KomWG. Vgl. auch Vordruck Wahlvorschlag 08/022/4511/03, Nr. 5.
- Bei gemeinsamer Aufstellungsversammlung für einen gemeinsamen Wahlvorschlag entsprechend der beteiligten Gruppierungen ankreuzen.
- Nach den Bestimmungen des KomWG müssen mindestens drei wahlberechtigte Mitglieder/Vertreter/innen/Anhänger/innen anwesend und stimmberechtigt sein. Bei gemeinsamer Aufstellungsversammlung für einen gemeinsamen Wahlvorschlag mehrerer Gruppierungen müssen von jeder der Beteiligten mindestens drei Mitglieder/Vertreter/innen/Anhänger/innen anwesend und stimmberechtigt sein. Ergänzend müssen eventuell spezielle Bestimmungen der Partei-/Verbandsatzung über die Beschlussfähigkeit berücksichtigt werden.

Fortsetzung von Seite 3: Die geheime Abstimmung ergab, dass folgende Bewerber/innen in der nachstehenden Reihenfolge ⁶⁾ aufgestellt sind:					
Lfd. Nr.	Familiennamen, Vornamen ⁷⁾	Beruf oder Stand	Tag der Geburt	Anschrift (Hauptwohnung) ⁸⁾	Staatsangehörigkeit bei Unionsbürger [*])
5. Festlegung der vertretungsberechtigten Anhänger/innen bei gemeinsamen Aufstellungsversammlungen für einen gemeinsamen Wahlvorschlag <i>- nur für den Fall, dass nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen an einem gemeinsamen Wahlvorschlag von Parteien/Wählervereinigungen beteiligt sind und dieser Wahlvorschlag auch in einer gemeinsamen Versammlung der beteiligten Gruppierungen aufgestellt wurde (vgl. § 9 Absatz 5 KomWG). Kann entfallen, wenn drei Anhänger/innen der nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung als Leiter/in und Teilnehmer/innen unter Nr. 6 unterzeichnen. Wurde diese Niederschrift von weniger als drei Anhänger(n)/innen unterzeichnet, dann muss die Anhängerschaft die (weiteren) vertretungsberechtigten Anhänger/innen bestimmen.</i>					
<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; width: fit-content; margin-left: 20px;">Bezeichnung der nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung</div>					
Die Anhängerschaft der/des					
stellte fest, dass folgende Anhänger/innen vertretungsberechtigt i. S. d. § 14 Absatz 2 Satz 5 KomWO sind. Sie sind beauftragt, für die Anhängerschaft der o. g. Wählervereinigung den gemeinsamen Wahlvorschlag (mit) zu unterzeichnen.					
Familiennamen, Vornamen von mindestens 3 Versammlungsteilnehmer(n)/innen aus der Anhängerschaft der nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung					
6. Eidesstattliche Versicherung Der Versammlungsleiter/Die Versammlungsleiterin und die nachfolgenden Versammlungsteilnehmer/innen versichern an Eides statt ⁹⁾ gegenüber der/dem Vorsitzenden des zuständigen Wahlausschusses durch ihre Unterschrift, dass die Wahl der Bewerber/innen und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung					
<input type="checkbox"/> - bei der Mitglieder- oder Vertreterversammlung - unter Einhaltung der Bestimmungen der Satzung der Partei/Wählervereinigung durchgeführt worden ist.					
<input type="checkbox"/> - bei der Versammlung der Anhänger einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung - durch Entscheidung der Mehrheit der anwesenden Anhänger/innen zu Stande gekommen ist.					
<input type="checkbox"/> - bei einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung Partei/Wählervereinigung und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung - unter Einhaltung der Bestimmungen der Satzung der Partei/Wählervereinigung, durch Vereinbarung der Beteiligten und durch Entscheidung der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten zu Stande gekommen ist.					
Der/Die Vorsitzende des zuständigen Wahlausschusses ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er/sie gilt als Behörde im Sinne von § 156 StGB.					
Ort, Datum					
Leiterin / Leiter der Versammlung			Zwei wahlberechtigte Teilnehmer/innen der Versammlung		
(Familiennamen, Vornamen in Maschinen- oder Druckschrift)			(Familiennamen, Vornamen in Maschinen- oder Druckschrift) **)		
(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)			(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)		
			(Familiennamen, Vornamen in Maschinen- oder Druckschrift) **)		
			(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)		
6) Bei unechter Teilortswahl sind die Bewerber/innen getrennt nach Wohnbezirken aufzuführen. 7) Zusätzlich kann ein in die Ausweispapiere eingetragener Doktorgrad, eingetragener Ordens- oder Künstlername angegeben werden (§ 14 Absatz 1 Satz 2 KomWO). 8) Bei unechter Teilortswahl: in den Fällen, in denen der/die Bewerber/in mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, ist die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den die Aufstellung erfolgt ist (§ 14 Absatz 1 Nr. 1 KomWO). 9) Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen. *) Unionsbürger/innen sind bei der Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung nicht wählbar. **) Bei Kreistagswahl/Regionalwahl zur Prüfung der Wahlberechtigung bitte Anschrift (auf einem Zusatzblatt) angeben; entfällt bei Bewerber/Bewerberinnen mit Wählbarkeitsbescheinigung.					